

Langjährigen Dienst für Bevölkerung gewürdigt Auch Bürgermeister feierte Dienstjubiläum

Kerpen, 19.03.2019

Bei den monatlichen Ehrungen und Jubiläen ehrt Bürgermeister Dieter Spürck im Rahmen einer Feierstunde langjährige Beschäftigte der Kolpingstadt Kerpen sowie Personen, die aus dem aktiven Dienst in der Stadtverwaltung verabschiedet werden. Im März wurde anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums Katrin Kaltenberg, die im Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen tätig ist, für Ihren langjährigen Einsatz für die Kerpener Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet. Zugleich verabschiedete Bürgermeister Spürck Karina Meyer (Bürgerbüro), Monika Wirtz (Gebäude- und Energiewirtschaft), Adalbert Baginski (Stadtkasse) und Hans-Willi Bonn (Baubetriebshof) in den Ruhestand.

Überraschenderweise stieß mitten in der Feierstunde der stellvertretende Bürgermeister, Addy Muckes, zur Runde hinzu. Dies nicht ohne Grund, wie sich zügig herausstellte, da auch Muckes eine Urkunde bei sich trug, die er Bürgermeister Dieter Spürck übergab. Neben Katrin Kaltenberg konnte nämlich auch Spürck sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern.



Nachdem Spürck ab September 1989 seinen Vorbereitungsdienst als Kreisinspektoranwärter beim Erftkreis als Diplom-Verwaltungswirt erfolgreich abgeschlossen hatte, entschied er sich zugunsten eines Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln zunächst gegen den Beamtenstatus. Nach erfolgreichem Abschluss mit dem zweiten juristischen Staatsexamen betätigte er sich einige Jahre als Rechtsanwalt, bevor er 2004 als Wahlbeamter seinen Dienst als Beigeordneter bei der Gemeinde Weilerswist begann.



Seit dem 01.09.2012 steht Dieter Spürck im Dienst der Kolpingstadt Kerpen und wurde zum 01.06.2013 als Erster Beigeordneter der Kolpingstadt ernannt. Am 13.09.2015 wurde Spürck zum Bürgermeister gewählt.

Addy Muckes freute sich über die Ehrungen zu den 25-jährigen Dienstjubiläen: „Das zeigt, dass die Kolpingstadt Kerpen mit ihren Beschäftigten auf Kontinuität setzt und auch in der Verwaltungsführung einschlägige Erfahrung im Verwaltungshandeln vorgewiesen werden kann.“